



Auswahlverfahren für den Friedrich-List-Preis

(Stand April 2011)

- (1) Der Friedrich-List-Preis an der TU Dresden wird jährlich zum Tag der Fakultät bzw. zum Friedrich-List-Symposium
 - a) für die beste eingereichte Diplomarbeit (Preisgeld 500 EURO) und
 - b) für die beste Habilitationsschrift oder Dissertation (Preisgeld 2.000 EURO) vergeben.
- (2) Die Auswahl der besten Arbeiten erfolgt durch ein Preisgericht. Das Friedrich-List-Forum stellt zwei Preisrichter aus dem Vorstand und die Fakultät für Verkehrswissenschaften stellt aus dem Kreis ihrer Professoren sieben Preisrichter, möglichst einen je Institut.
- (3) Die Preisrichter werden für jeweils zwei Jahre gewählt, die Preisrichter der Fakultät von den Instituten, die Preisrichter des Friedrich-List-Forums vom Vorstand.
- (4) Der Geschäftsführer des Friedrich-List-Forums organisiert in den Sommermonaten ein Umlaufverfahren zur Begutachtung der eingereichten Arbeiten.
- (5) Die Preisrichter legen aus ihrer Sicht die Rangfolge der eingereichten Arbeiten fest. Arbeiten vom eigenen Lehrstuhl dürfen nicht beurteilt werden. Preisträger ist die Arbeit mit der geringsten Rangziffernsumme dividiert durch die Anzahl der Preisrichter, die ein Votum abgegeben haben. Arbeiten mit Sperrvermerk sind zur Bewertung zugelassen. Liegen mehrere Arbeiten mit gleicher Qualität vor, soll diejenige ausgezeichnet werden, die nicht von der Industrie gefördert wurde.
- (6) Bewertungskriterien für Vorprüfungsstelle, falls mehr als 8 Arbeiten in den Kategorien eingereicht wurden (Begrenzung auf 5, um Jury zu entlasten):

1. Weiterentwicklung der Verkehrswissenschaften

- 1.1. neue theoretische Erkenntnisse (u. a. analytische, empirische, ...)
- 1.2. neue Methoden
- 1.3. Transfer wiss. Erkenntnisse in die Praxis
- 1.4. Schwieriges, interdisziplinäres Arbeitsfeld

2. Aufbau, Inhalt der Arbeit

- 2.1. Gliederung, Struktur
- 2.2. Klarheit und Ausdruck, Form der Darstellung
- 2.3. Umfassend, tieferschürfend
- 2.4. Schwierigkeitsgrad